

Erwähnt sei noch, daß beide Versicherungen der Kammer einen kleinen Prozentsatz der Prämien überweisen, was der Handwerksförderung mittelbar zu gute kommt.

Die Beteiligung der selbständigen Handwerker an der Invalidenversicherung förderte die Kammer dadurch, daß sie bei

jeder Gelegenheit, besonders bei den Meisterprüfungen, den Handwerksgefellern, die im Begriff stehen sich selbständig zu machen, ein von ihr ausgearbeitetes Merkblatt überreichen ließ, das die Vorteile der Weiter- und der Selbstversicherung darstellt.

Handwerks- und Gewerbeausstellungen.

Zu den Aufgaben, die die Handwerkskammer nach § 7 ihres Statuts zu erfüllen befugt ist, gehört die Veranstaltung von Ausstellungen mustergültiger Maschinen und Werkzeuge, wozu auch die Ausstellung von Erzeugnissen des Handwerks selbst gerechnet werden darf. Dieser Aufgabe suchte die Kammer in mannigfacher Hinsicht nachzukommen dadurch: daß sie selbst Ausstellungen veranstaltete und daß sie Innungen und andere Körperschaften bei der Veranstaltung von Handwerks- und Gewerbeausstellungen unterstützte.

Zunächst ist zu erwähnen ein Versuch der Handwerkskammer in Düsseldorf, ohne besondere Kosten eine dauernde Ausstellung für kleingewerbliche Motoren u. s. w. mit Unterstützung einer privaten Maschinenfabrik einzurichten. Die Kammer hatte zu dem Zwecke im Jahre 1900 mit einer Firma, die Werkzeugmaschinen und Werkzeuge herstellt und die in der Mitte der Stadt Düsseldorf ein großes Verkaufslager unterhält, worin die Maschinen zum Gebrauch fertig montiert sind und jederzeit in Betrieb gesetzt werden können, einen Vertrag abgeschlossen. Hiernach verpflichtete sich die Firma, ihr Lager für die Handwerker des Bezirks zur Besichtigung und zum eingehenden Studium jederzeit offen zu halten und namentlich die Maschinen und Werkzeuge, die für die Handwerker in Betracht kommen, in einem besondern Saal aufzustellen, sie auf Wunsch im Betriebe vorzuführen und ihren Gebrauch und ihre Leistungsfähigkeit durch technisch geschulte Angestellte erklären zu lassen. Ferner

sollte die Firma Musterwerkstätten für Schmiede, Schlosser und Schreiner in ihren Verkaufsräumen einrichten und ihre Besichtigung den Handwerkern jederzeit kostenlos gestatten. Irgend ein Kaufzwang oder eine andere Verpflichtung sollte für die Besucher der Firma gegenüber nicht bestehen. Als einzige Gegenleistung hatte die Handwerkskammer es übernommen, die Handwerker auf die Einrichtung aufmerksam zu machen und sie zu möglichst großer Benutzung aufzufordern. Obwohl das durch Hinweise und fachmännische Artikel in dem amtlichen Korrespondenzblatt, in Zeitungen, Versammlungen und auf der Auskunftsstelle in umfassender Weise geschah, sah die Kammer einen bemerkenswerten Erfolg ihrer Bemühungen nicht. Sie schreibt aber diesen Mißerfolg nicht dem mangelnden Interesse der Handwerker, sondern dem Umstande zu, daß die Handwerker, wenn sie sich die Maschinen und Werkzeuge durch die Angestellten der Firma vorführen lassen, eine, wenn auch nur moralische Kaufverpflichtung empfanden.

In besonders großem Umfang beteiligte sich die Kammer an der Industrie- und Gewerbeausstellung zu Düsseldorf im Jahre 1902, wo die Handwerkskammer mit einem eignen großen Pavillon mit einer Ausstellungsfläche von 2400 qm vertreten war. Diese Handwerksausstellung erfolgte nach einem einheitlichen Plane. Die Handwerker sollten Gelegenheit haben: erstens ihre Erzeugnisse dem Publikum geschlossen vorzuführen und zweitens Handwerksmaschinen,